



Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Welche Leistungen werden anerkannt?

- Innerhalb des Hochschulsystems werden Studien- und Prüfungsleistungen aus Studiengängen staatlicher oder staatlich anerkannter Hochschulen bzw. Zertifikate anerkannt, wenn sie im Modulhandbuch genannt sind oder Kompetenzen vermittelt haben, die in Bezug auf Inhalt und Niveau keinen wesentlichen Unterschied zu den Leistungen, die ersetzt werden sollen, aufweisen.
- Studien- und Prüfungsleistungen aus Kooperationsabkommen der Universität Ulm (Double Degree Programmes) und auf Grundlage eines Learning Agreements werden ohne Prüfung auf wesentliche Unterschiede anerkannt.



Welche Kompetenzen werden angerechnet?

Außerhalb des Hochschulsystems erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten werden in Form von Leistungspunkten angerechnet, wenn sie nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiengangs gleichwertig sind, der ersetzt werden soll.



Welche Leistungen werden nicht anerkannt?

Studien- und Prüfungsleistungen aus dem Bereich der Berufsausbildung, aus dem Weiterbildungsangebot der Industrie- und Handelskammern, von Fachschulen oder Bildungsträgern, die nicht dem Hochschulbereich zuzuordnen sind (z. B. Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien) werden in der Regel nicht anerkannt. In Einzelfällen kontaktieren Sie bitte die SAPS-Geschäftsstelle, wenn Sie hierzu Fragen haben.

Welche Unterlagen müssen vorgelegt werden?

- Antragsformulare, die auf der Website der SAPS zum Herunterladen bereitgestellt sind.
- Dokumente zu den Qualifikationszielen der absolvierten Bildungsgänge.
- Dokumente, die den informellen oder non-formalen Erwerb von Kompetenzen belegen.



Ablauf des Verfahrens zu Anerkennung und Anrechnung

1. Schritt: Der Antrag auf Anerkennung bzw. Anrechnung von Kompetenzen wird bei der SAPS eingereicht. (Die Einreichung ist erst nach Immatrikulation möglich, muss aber innerhalb des ersten Semesters erfolgen.)
2. Schritt: Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der SAPS-Geschäftsstelle prüfen den Antrag formal und leiten diesen an den Modulverantwortlichen und den Fachprüfungsausschuss weiter.
3. Schritt: Der Modulverantwortliche prüft den Antrag nach den Kriterien „Niveau“ und „Inhalt“. Dann gibt er seine Einschätzung als Experte an den Fachprüfungsausschuss weiter.
4. Schritt: Der Fachprüfungsausschuss entscheidet über die Annahme oder Ablehnung des Antrags und gibt die Entscheidung an die SAPS weiter.
5. Schritt: Die SAPS benachrichtigt den/die Antragsteller*in. Im Fall einer Anerkennung bzw. Anrechnung werden die Leistungspunkte und ggf. die Note vom Studiensekretariat als Studienleistung im Transcript of Records des Studierenden eingetragen.

Hinweis: Dieser Prozess kann etwas Zeit in Anspruch nehmen.

Hier finden Sie weitere Informationen und Links zu den Antragsformularen:



Senden Sie Ihren Antrag & die erforderlichen Informationen über die anzuerkennende Leistung innerhalb des ersten Semesters nach Immatrikulation per E-Mail an: saps@uni-ulm.de

Haben Sie Fragen?

Bei Fragen rund um das Thema können Sie sich gerne an die SAPS Geschäftsstelle wenden.

Universität Ulm
School of Advanced Professional Studies
Lise-Meitner-Straße 16 | 89081 Ulm
saps@uni-ulm.de

Verantwortlich für den Inhalt
Dr. Gabriele Gröger
Geschäftsführerin der SAPS

Diese Handreichung entstand im Rahmen des Projekts CrossOver.

Gefördert vom Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds sowie vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg.

